



Deutscher Bundestag

**Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

Ausschussdrucksache

18(15)506-B

Stellungnahme zur 109. Sitzung
Öffentl. Anhörung am 26.04.2017

Forderung des DFV: Kostenfreie Nutzung der DWD Informationen für Einsatzkräfte und Öffentlichkeit mit Darstellung der Wettersituation unverzichtbar

Die Bewertung des neuen DWD-Gesetzes kann hier nur aus der Praxis des Bevölkerungsschutzes/der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr betrachtet werden.

Das System des Bevölkerungsschutzes in Deutschland besteht aus
rund 1.000.000 aktiven Einsatzkräften der Feuerwehren (33.500 Feuerwachen in
Freiwilligen Feuerwehren und 105 Berufsfeuerwehren)
rund 300.000 Einsatzkräften der weißen Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK,
MHD, JUH)
rund 80.000 Einsatzkräften der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Die Struktur ist aufgebaut auf die Katastrophenschutz-Behörden, die bei den Landkreisen und den Großstädten angesiedelt sind. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen sind diese als unterste Katastrophenschutz-Behörden für den jeweiligen überregionalen Einsatz zuständig. Falls dies nicht ausreichend ist, wächst das Einsatzgeschehen überregional in übergeordnete Zuständigkeiten auf.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass nach den Ländergesetzen die Feuerwehren eine kommunale Angelegenheit sind, bei denen die jeweiligen Bürgermeister zuerst in der Verantwortung stehen und Entscheidungen ggf. auch als örtliche Ordnungsbehörde zu treffen haben.

Die jeweiligen Katastrophenschutzbehörden sind verpflichtet ihre Entscheidungen auf Basis umfassender Datengrundlagen zu treffen. Jegliche Information, die helfen kann bessere Entscheidungen zu treffen, muss genutzt werden und wird auch genutzt. Dazu gehört unbedingt die Wetterbeobachtung, Wettervorhersage und die Warnung.

In den letzten Jahren mussten die Feuerwehren eine Zunahme der Schlechtwetterereignisse feststellen. Stürme, teilweise orkanartige Böen, Starkniederschläge, langanhaltende Schneefälle oder auch Gewitterereignisse führten zu vermehrten Einsatzsituationen. Todesfälle gab es jeweils zu verzeichnen. Insbesondere bei größeren Ereignissen (Festveranstaltungen, Umzüge wie Rosenmontag usw.) in den Städten/Gemeinden ist es von hoher Bedeutung, dass die Verantwortlichen (Veranstalter und Genehmigungsbehörden) zeitnah über das zu erwartende Wettergeschehen informiert werden. Dabei muss schnell reagiert werden und es ist nachteilig langwierig nach Informationen zu suchen. Daher ist die Informationssuche aus verschiedenen Quellen nicht hilfreich. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Radardaten und Informationen über das Blitzgeschehen unbedingt gebraucht werden. Dies sollte auch gemeinsam mit den Warnungen in der

gleichen Anwendung, d.h. in der gleichen Art und Weise dargestellt werden. Wie wir alle wissen, können Vorhersagen auch mal falsch sein, so dass gerade auch niederschwellige Information zur Vorbereitung auf die Gefahr wichtig ist.

Mit der Gesetzesänderung wird es letztendlich möglich, alle umfassenden Wetterinformationen, die im Unwetterfall benötigt werden, aus einer Hand zu bekommen.

Unverzichtbar ist hierbei insbesondere, dass die amtlichen Warnungen in allen Gefahrstufen zu sehen sind! Nachvollziehbar und somit auch vorsehbar sind diese allerdings nur, wenn auch die gesamte Wettersituation plausibel zu verstehen ist. Dabei sind auch Radardaten sehr wichtig.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren (und auch der anderen Organisationen) sind freiwillig und ehrenamtlich tätig. Nur so funktioniert unser System des flächendeckenden ortsnahen Katastrophenschutzes seit Jahrzehnten. Genau dieser Personenkreis muss auch die Möglichkeit haben kostenfrei und aktuell über die Wetterentwicklungen und Warnungen informiert zu sein und zu Gefahrenlagen schnell und unkompliziert Zugang zu erhalten. Denn dann ist es möglich sogar noch vor einsetzenden Unwetterereignissen die Gerätehäuser zu besetzen und dadurch mögliche Gefährdungen der Einsatzkräfte zu verhindern. Wäre diese Möglichkeit einer frühzeitigen Information nicht gegeben, gäbe es keine Chance, dies praktikabel umzusetzen.

Es kann nicht erwartet werden, dass für Gefahrenmeldeprogramme auf den heutigen Smartphones noch private Kosten für die überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte entstehen. Diese müssen zeitnah gewarnt werden bzw. informiert sein, ein anderer Weg kann nur dem sozialen Gedanken der Gleichheit widersprechen und somit eine unbilligende Härte für all diejenigen darstellen, die bei einem Alarm den Weg zum Feuerwehrhaus antreten. Der soziale Aspekt darf hier nicht unterschätzt werden. Besonders für Führungskräfte sind solche frühzeitige Schlechtwetter-Informationen sehr wichtig, die auch jetzt schon stark genutzt werden.

Nicht zu unterschätzen ist aber auch dass diese Informationen für weite Teile der Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung stehen, um damit größere Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Die Datengrundlage, auf der die Entscheidungen getroffen wurden, hat auch der breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stehen. Dabei ist die Bevölkerung bei der Umsetzung der zentral getroffenen Entscheidungen „mitzunehmen“. Nur so ist es möglich, das gewünschte und notwendige Maß an Eigenvorsorge auch einzufordern. Die einheitliche Informationslage muss gewährleistet ein um ggf. notwendige Maßnahmen für die Sicherung zu schützender Rechtsgüter (u.a. Leben und Gesundheit) zu kommunizieren und umzusetzen.

Diese gesamten Informationen müssen kosten- und werbefrei zur Verfügung stehen, damit alle Einsatzkräfte und die Allgemeinheit „barrierefreien“ Zugang haben und gezielt, unabhängig und kompetent informiert werden. Dies ist erstmals durch die WarnWetter-App des DWD gegeben und die Rückmeldungen von unseren aktiven Einsatzkräften bestätigen, wie wertvoll diese gemeinsame, kompetente, umfassende Informationsquelle ist.

Mit der Warnwetter-App können wir uns jetzt schon optimal auf Wettergefahren vorbereiten. Sie führt alle möglichen Gefahren an einem Ort zusammen und informiert uns auch schon vor dem eigentlichen Ereignis vor möglichen Gefahren.

Die Gefahrenabwehr ist letztlich auf belastbare, immer verfügbare, neutrale Information von einer Stelle angewiesen.

Das ist mit dieser Gesetzesänderung garantiert. Der DWD als Behörde ist ein verlässlicher, kooperativer Partner, der immer im Sinne der Katastrophenabwehr gehandelt hat. Er wird nicht vorrangig durch merkantile Interessen geleitet. Daher genießt die durch den DWD bereitgestellte Information sowohl das Vertrauen der Einsatzkräfte als auch der Bevölkerung.

Beiderseitige Nutzung der gleichen Informationen und Informationsplattformen durch Bevölkerung und Katastrophenschutz, die das Vertrauen in die Verlässlichkeit und die Qualität der eigentlichen Information herstellt, sind aus unserer Sicht unverzichtbar. Dies sollte nicht erst im Gefahren- bzw. Unwetterfall geschehen können. Daher ist im Vorfeld von Gefahrensituationen eine freie geübte Nutzung notwendig, um ein konsistentes, umfassendes Bild der aktuellen und prognostizierten Wettersituationen zu erhalten. Durch die Gesetzesänderung wird es nun möglich, alle Wetterereignisse und Warnungen aus einer Hand zu erhalten.

Daher der Appell, dass der DWD diese Informationen für Einsatzkräfte und Öffentlichkeit mit Darstellung der Wettersituation kostenfrei zur Verfügung stellen kann.

Dr. hc. Ralf Ackermann